

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Band: - (1895)
Heft: 17

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprach mit den Interessen und dem Wohl der Völker. Nachdem lange genug die öffentliche Meinung von oben herab gemacht und hypnotisiert worden ist, muss des Volkes Ruf unzweideutig ertönen und ihr Echo finden in den Ratsälen der Parlamente und in den Kabinetten der Staatsmänner — der Ruf:

Die Waffen nieder!

Rundschau.

Armenien. Aus Konstantinopel meldet man den »Daily News«, die Pforte verwerfe das ganze Projekt für Verwaltungsreformen in Armenien, das von den drei Mächten vorgeschlagen worden sei. Eine Note der Pforte erklärt einzig solche Abänderungen in der armenischen Verwaltung für möglich, welche auch auf alle andern Teile des Reiches angewendet werden können. »Daily News« setzt voraus, dass die Entscheidung der Mächte nicht lange auf sich warten lassen werde, da sie, wie die Entsendung der englischen Flotte in die türkischen Gewässer beweise, auf eine Ablehnung der Vorschläge vorbereitet gewesen seien. Der »Standard« kennzeichnet die Lage dahin, der Sultan habe nur zwischen der Annahme der Vorschläge, oder einer autonomen Verwaltung Armeniens unter dem Schutze der Mächte zu wählen.

Madrid, 30. Mai. Der Dampfer »Il de Sucon« ist mit der vollständigen Kriegsentschädigung von Marocco in Cadix angekommen.

Formosa. Auf der Insel Formosa wurde vor 14 Tagen die Republik ausgerufen, die aber bereits wieder zusammengestürzt ist.

Haag. Man versichert, die holländische Regierung habe beschlossen, 4 Kriegsschiffe nach den *maroccanischen Küsten* zu senden, um Genugthuung zu nehmen für die Seeräuberei, deren Opfer das holländische Schiff »Anna« geworden.

London, 30. Mai. Am Jahresbankett der Londoner Handelskammer erklärte Grey, die in der Presse umgehenden Gerüchte von Friedensstörungen seien unbegründet. Die Mächte arbeiten an der Verebnung aller Gegensätze. Der japanische Gesandte schilderte unter Beifall die grossen Fortschritte Japans, welches nur ehrenhafte Gefühle nähre.

Korea. Nach den »Daily News« hätte der Ministerpräsident von Korea und der Gesandte einen Vertrag abgeschlossen, welcher Korea die russische Protektion gewährt. Der Mikado droht, seinen Bevollmächtigten in Seoul zurückzuberufen, wenn der König den Vertrag genehmige.

Marokko. Aus Tanger meldet das Bureau Reuter: Vier Wagenladungen mit eingesalzenen Menschenköpfen befinden sich unterwegs von Makaresh nach Fez. Es sind die Köpfe der aufständischen Rahamnas. In Rabat mussten die Köpfe aufs neue eingesalzen werden, weil sie der Verwesung nahe waren.

Bern. Das Schiedsgericht, welches den Betrag der von Portugal den englischen und amerikanischen Interessenten für Besitzergreifung der Eisenbahn von Lorenzo Marquez (Delagoa-Bai) nach der Grenze von Transvaal zu entrichtenden Entschädigung festsetzen soll, trat am 3. Juni zusammen. Anwesend waren die Schiedsrichter: Bundesrichter Bläsi als Vorsitzender, Bundesrichter Soldan und Prof. Heusler von Basel. Als Sekretär amtete Dr. Brüstlein. Die Parteien waren vertreten: England durch Advokat Boiceau in Lausanne, die Vereinigten Staaten durch Advokat Wyss in Bern und Trehane, Portugal durch Nogueira Soares, portugiesischer Gesandter in Bern, und die Advokaten Berdez in Lausanne, Sahli und Prof. Dr. Virgil Rossel in Bern.

Nach dem Vorverfahren handelte es sich vorerst um die Festsetzung des Verfahrens zur Beibringung der Beweismittel. Nach Anhörung aller Parteien fällt der Gerichtshof folgenden Entscheid:

1) Jeder der Parteien wird eine einmonatliche Frist eingeräumt zur Vorlage eines Resumés ihrer thatsächlichen und rechtlichen Forderungen.

2) Den Parteien wird eine Frist von 6 Wochen eingeräumt zur Einbringung ihrer Schlussfolgerungen bezüglich der Thatsachen, über welche sie Beweise fordern, und der von ihnen eingeschlagenen Beweismittel. Die Parteien sollen vor allem die Punkte bezeichnen, über welche sie Beweisleistung durch Zeugen oder Experten verlangen oder anbieten, und sie sollen einen Entwurf des den Zeugen oder Experten vorzulegenden Fragenschemas einbringen.

3) Sobald die Eingaben eingelaufen sind, wird der Gerichtshof jede Partei ersuchen, sich in später festzusetzender Frist über das von der Gegenpartei eingereichte Beweisbegehren schlüssig zu machen.

4) Die oben festgesetzten Fristen beginnen mit dem Tage der Bekanntgabe der schriftlichen Eröffnung des Gerichtsspruches.

5) Die Anführung neuer Thatsachen, die in den gedruckten Memorialien der Parteien bisher nicht enthalten waren, ist nicht gestattet.

Friedensstimmen aus Frankreich.

Laut einer freundlichen, sehr verdankenswerten Zusage des Präsidenten der allgemeinen Friedensliga, Mr. E. Grimbert (Publiciste, à Dijon, Côte-d'Or) vereinigen sich Jugenderzieher, Führer des Volkes, Journalisten und Schriftsteller aller Zweige und Stufen, Parteien und Richtungen gegenwärtig (auf die Initiative energischer und edler Journalisten Frankreichs hin) in allen zivilisierten Staaten, um diese allgemeine Liga, welche die dauernde Wohlfahrt der Völker durch Friedfertigkeit sichern will, fester zu begründen und überall hin zu erweitern. Wie das von Herrn Dr. Gobat redigierte Organ der Parlamentarier (La conférence interparlamentaire) schon in seiner Dezember-Nummer bemerkte, ist diese Kundgebung aus Frankreich doppelt beachtenswert, weil sie mit Bestimmtheit hoffen lässt, dass man nun auch in diesem Lande mit Erfolg Opposition machen wird jener gefährlichen, ungesunden Tendenz, welche in letzter Zeit dann und wann signalisiert worden ist.

Der genannte verehrte Journalist schreibt zum Schlusse:

»Eine grosse Zahl unserer Kollegen der europäischen und amerikanischen Presse haben bereits ihren Beitritt erklärt und dadurch den lebhaftesten Wunsch nach *Erhaltung des Weltfriedens* kundgegeben. Wir hoffen, dass auch Sie (Anrede besonders an die Kollegen der Feder unter unsern w. Lesern) unser Programm unterschreiben werden. In dem Kampfe, den wir im Namen des Rechtes und der Gerechtigkeit unterhalten, wird Ihre Unterstützung uns doppelt kostbar sein. Wir sind davon überzeugt, werthe Herren Kollegen, dass Sie den *sozialen*, humanitären und allgemein wohlthätigen Einfluss dieser unserer philanthropischen Gesellschaft auf der ganzen Erde würdigen und dies durch Ihren Beitritt bezeugen werden. Wir schliessen, indem wir Ihnen die erhabenen und köstlichen Worte Jules Simon's am Bankett vom 8. Februar 1894, das ihm zu Ehren vom Syndikat der internationalen Presse in Paris veranstaltet worden ist, hier in Erinnerung bringen:

»Nicht durch Blutvergiessen bewirkt man die geistigen Fortschritte der Menschheit, sondern indem man die *Herzen eint* und die Geister erhebt, damit ihr Licht